

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4817-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
01.07.2019	Hauptausschuss	V			
08.07.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

hier: Abschluss einer neuen Gesellschaftervereinbarung sowie Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt den Abschluss der beigefügten Gesellschaftervereinbarung ab dem Jahr 2020 zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR), den Städten Bottrop und Oberhausen und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR).
2. Der Rat der Stadt weist gemäß § 113 Abs. 1 GO NW den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der FMR an, die hierzu erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.
3. Für das Haushaltsjahr 2019 stimmt der Rat der Stadt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag / EUR
(Finanzstelle)		(Finanzposition)		
950015041500 (PN 1504)	Anteile an Unternehmen	531500 (7300.00)	Aufw. für Zuschüsse an verbundenen Unternehmen	61.800

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 11.06.2019	Datum	Datum 14.06.2019	Datum 18.06.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4817-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 Drucksache B/16/2175-01 vom 19.12.2016
3 Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die
4 Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“

5 Konsequenzen

6 a) Finanzielle

- 7 keine ☐
8 ja ☒ siehe Begründung

9 b) Sonstige

10 Begründung

11 1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung

12 Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW wird die Stadt Oberhausen in den Organen von juristischen Personen, an
13 denen die Stadt beteiligt ist, durch eine/n vom Rat der Stadt bestellte/n Vertreter/in vertreten. Er/Sie ist
14 gemäß § 113 Abs. 1 GO NW an die Beschlüsse des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse
15 gebunden. Der Rat der Stadt Oberhausen hat Herrn Frank Motschull mit Beschluss vom 22.05.2017
16 zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
17 mbH bestellt.

18 2. Hintergrund

19 Die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wurde per 30.06.2017 durch die Verschmelzung der
20 Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen, sowie Kemnade gegründet. In jeder
21 Betriebsstätte herrscht seit Jahren ein unabweisbarer Sanierungs- und Investitionsbedarf.

22 Bei der Revierpark Vonderort GmbH gab es in der Vergangenheit eine Regelung hinsichtlich eines
23 Investitionskostenzuschusses. Jedoch wurde der gesamte vereinbarte Zuschuss (inklusive des
24 investiven Teils) zur Verlustabdeckung des laufenden Geschäftsbetriebes verwandt. Von dem
25 vereinbarten Zuschuss in Höhe von 992.000,- EUR werden 496.000,- EUR (50%) vom RVR, 297.600,-
26 EUR (30%) von der Stadt Oberhausen und 198.400,- EUR (20%) von der Stadt Bottrop getragen. Die
27 Höhe des Zuschusses ist seit dem Jahr 2007 unverändert.

28 Die nicht mit den Kostensteigerungen (v.a. Energie- und Personalkosten) synchron gehenden Erträge
29 haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren in allen Revierpark-Gesellschaften zum Ausgleich ihrer
30 Betriebsergebnisse ein Rückgriff auf die Kapitalrücklage erforderlich war. So hat sich das Vermögen
31 der Gesellschaften reduziert. Damit einhergehend ist auch ein erheblicher Substanzverzehr.

32 Investitionen bei der Revierpark Vonderort GmbH, wie auch bei den übrigen Revierpark-
33 Gesellschaften, wurden auf das Notwendigste beschränkt, um den Bade- bzw. Saunabetrieb
34 aufrechtzuerhalten.

35 Mit Beschluss vom 19.12.2016 hat der Rat der Stadt (Drucksache B/16/2175-01) der Verschmelzung
36 der Freizeitgesellschaften Vonderort, Nienhausen, Kemnade und Mattlerbusch zugestimmt. Die
37 Synergieeffekte wurden auf ca. 580 TEUR beziffert. Die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
38 konnte zum Ende des Jahres tatsächlich 632 TEUR realisieren. Die Synergien wurden fast
39 ausschließlich im Verwaltungsbereich gehoben und sind vor allem dadurch entstanden, dass Aufgaben
40 zentralisiert worden sind. Trotzdem wird mit einem Jahresfehlbetrag für das Jahr 2018 auf ähnlichem

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4817-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

41 Niveau des Vorjahres gerechnet. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht ebenfalls einen nicht durch
42 Gesellschafterzuschüsse gedeckten Werteverzehr vor.

43 Auch nach der Verschmelzung zur FMR sind Investitionen nur in geringem Umfang möglich. So sieht
44 der am 08.11.2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2019 ein Investitionsvolumen für alle Betriebsstätten
45 von 261.582,- EUR bei Gesamtzuschüssen der Gesellschafter von 4.713.254,- EUR vor.

46 In Hinblick auf den bestehenden Sanierungs- und Investitionsbedarf der einzelnen Betriebsstätten und
47 damit einhergehend den seit Jahren stetigen Besucherrückgang, ist der Regionalverband Ruhr (RVR)
48 an die kommunalen Gesellschafter herangetreten, den aktuellen Zuschuss ab dem 01.01.2020 um
49 einen Investitionskostenzuschuss zu ergänzen.

50 **3. Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung**

51 Im Zusammenhang mit der Verschmelzung zur FMR wurde am 17.10.2017 eine neue
52 Gesellschaftervereinbarung der Altgesellschafter der Revierpark Vonderort GmbH abgeschlossen. Der
53 Zuschuss für den Revierpark Vonderort wurde auf dem bisherigen Niveau von 992.000,- EUR, welches
54 seit 2007 unverändert ist, festgeschrieben. Die Gesellschaftervereinbarung wurde unbefristet mit der
55 Maßgabe geschlossen, dass nach drei Jahren Anpassungsvereinbarungen geschlossen werden
56 können.

57 Es ist vorgesehen eine Anpassungsvereinbarung zu treffen, die den Gesellschafterzuschuss um einen
58 zusätzlichen Investitionszuschuss ergänzt, welcher im städtischen Haushalt konsumtiv verbucht würde.
59 Dieser Investitionszuschuss soll maximal 400.000,- EUR betragen und sich nach der ursprünglichen
60 Regelung (50% RVR, 30% Stadt Oberhausen, 20% Stadt Bottrop) folgendermaßen verteilen:

Vorschlag	Gesamt	RVR 50%	OB 30%	BOT 20%
alter Zuschuss	992.000 €	496.000 €	297.600 €	198.400 €
neuer BKZ (neu/fest)	992.000 €	496.000 €	297.600 €	198.400 €
neuer IKZ (maximal)	400.000 €	200.000 €	120.000 €	80.000 €

62 Der Investitionszuschuss in Höhe von 120.000,- EUR für die Stadt Oberhausen wird nicht pauschal
63 ausgezahlt, vielmehr kann die Geschäftsführung den Zuschuss nur für Investitionsmaßnahmen
64 projektbezogen abrufen. Die Projekte sind bis zum 31.05. des Vorjahres der geplanten Umsetzung der
65 Investition den Gesellschaftern über einen Projektsteckbrief zur Genehmigung vorzulegen und im
66 Investitionsplan der Betriebsstätte abzubilden. Nur beantragte, genehmigte Projekte und im
67 Wirtschaftsplan (Investitionsplan) berücksichtigte Investitionsprojekte können einen Zuschuss erhalten.
68 Die Mindestinvestitionssumme je Projekt muss 50.000,- EUR betragen. Eine Auszahlung seitens der
69 Stadt Oberhausen erfolgt, unabhängig der Veranschlagung im Wirtschaftsplan der Betriebsstätte, erst
70 nach jeweiligen konkreten Umsetzungsnachweis.

71 Damit Abschreibungen, die auf den neuen Investitionen beruhen, nicht das Betriebsergebnis belasten,
72 wird für die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition ein Sonderposten gebildet, der über die
73 Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird.

74 Die Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 1**) soll unbefristet mit der Maßgabe geschlossen werden, dass
75 rechtzeitig für den Zeitraum 2023 – 2025 Anpassungsvereinbarungen getroffen werden. Sollten keine
76 Änderungen erforderlich sein, verlängert sich diese Gesellschaftervereinbarung jeweils um ein weiteres
77 Jahr.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4817-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

78 **4. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2019**

79 Die Verbandsversammlung des RVR hat am 29.03.2019 entschieden, noch in 2019 den einzelnen
80 Betriebsstätten der FMR einen Zuschuss für investive Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss
81 steht unter der Bedingung, dass die Belegenheitsgemeinden sich entsprechend ihrer vereinbarten
82 Anteile daran beteiligen.

83 Für das Jahr 2019 ist für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort ein Sonderzuschuss in Höhe von
84 206.000,- EUR vorgesehen. Die Verteilung bemisst sich nach der ursprünglichen Regelung:

85
86 103.000,- EUR → RVR (50%)
87 61.800,- EUR → Stadt Oberhausen (30%)
88 41.200,- EUR → Stadt Bottrop (20%)

89 Der Beschluss der Verbandsversammlung des RVR steht unter der Bedingung, dass sich die
90 Kommunen entsprechend ihrer vereinbarten Anteile beteiligen. Von der Stadt Bottrop wurde bereits
91 Zustimmung signalisiert.

92 Die Geschäftsführung der FMR wurde gebeten, für die Betriebsstätte Vonderort entsprechende
93 Investitionsprojekte zu benennen, zu kalkulieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse sind in der
94 beigefügten Prioritätenliste (**Anlage 2**) zusammengefasst. Die Begrenzung einzelner Projekte auf die
95 Mindestsumme von 50.000,- EUR soll bei dem einmaligen Sonderzuschuss nicht gelten.

96 Mit den zur Verfügung zu stellenden Sondermitteln können ausschließlich investive Projekte in dem
97 Bad und/oder der Sauna finanziert werden, d.h. die Maßnahmen sind mindestens in Höhe des zur
98 Verfügung gestellten Betrages aktivierungsfähig.

99 Der zur Verfügung gestellte Sonderzuschuss ist in der Bilanz der FMR als Sonderposten zu
100 passivieren. Der Sonderposten ist dann entsprechend der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer
101 ertragswirksam aufzulösen.

102 Falls eine Umsetzung der Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr oder nur zum Teil möglich
103 sein sollte, soll eine Übertragung der Mittel grundsätzlich möglich sein.

104 **Kurzfassung**

105 – entfällt –

106 **Anlagen**

107 Anlage 1 Entwurf Gesellschaftervereinbarung

108 Anlage 2 Investitionsliste des Revierparks Vonderort für das Jahr 2019

Gesellschaftervereinbarung

der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

für die Betriebsstätte Vonderort in Oberhausen

In der Fassung vom 28.05.2019

Zwischen dem
Regionalverband Ruhr,

den

Städten Bottrop und Oberhausen

und der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

wird zugunsten der Gesellschaft

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH)

zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebs- und Investitionsaufwendungen für die **Betriebsstätte Vonderort** in Oberhausen eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen.

Die bestehende Gesellschaftervereinbarung in der Fassung vom 10.03.2017 wird gemäß § 4 Absatz 1 geändert und verliert ihre Gültigkeit mit dem Wirksamwerden der neuen Gesellschaftervereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Für die Betriebsstätte Vonderort obliegt die Festlegung der maximalen Höhe der Zuschüsse unter dem Vorbehalt der Beihilferechtskonformität gemäß § 7 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages den o. g. Gesellschaftern der FMR mbH.

§ 1

Gesellschafterzuschuss

Die Gesellschaft erhält zur Deckung der Kosten für die Erreichung des Gesellschaftszwecks, u. a. zur Herstellung und Erhaltung der Einrichtungen sowie zur Deckung des laufenden Geschäfts- und Betriebsaufwandes, betreffend die Betriebsstätte Vonderort jährliche Gesellschafterzuschüsse. Die Zuschüsse entsprechen Zuwendungen im Sinne der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen.

Nach übereinstimmendem Verständnis der Gesellschafter erbringen die jeweiligen Betriebsstätten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)¹.

§ 2 Höhe des Gesellschafterzuschusses

1. Gemäß § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschluss festgelegt.
2. Der jährlich im Rahmen des Teilwirtschaftsplans Betriebsstätte Vonderort zu genehmigende konsumtive Zuschuss beträgt in den Jahren 2020 bis 2022 maximal 992.000,00 € pro Jahr.

Er ist der Gesellschaft zum 15.02. und 15.08. eines Jahres fristgemäß durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen.

3. Weiterhin leisten die Gesellschafter im unter § 2 Absatz 2 angegebenen Zeitraum Sonderzuschüsse für Investitionen von maximal 400.000,00 € pro Jahr. Die Mindestinvestitionssumme je Projekt muss 50.000,00 € betragen.

Die Projekte sind bis zum 31.05. des Vorjahres der geplanten Umsetzung der Investition den Gesellschaftern über einen Projektsteckbrief (s. Anlage) zur Genehmigung vorzulegen und im Investitionsplan der Betriebsstätte abzubilden. Nur beantragte, genehmigte Projekte und im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) berücksichtigte Investitionsprojekte können einen Zuschuss erhalten. Für jedes Investitionsobjekt ist ein Sonderposten in Höhe der Zuschussleistungen bezogen auf den jeweiligen Gesellschafter im Jahresabschluss der Gesellschaft zu bilden und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen. Die Zuschüsse werden auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides geleistet und somit spitz entsprechend der Investitionssumme abgerechnet.

4. Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse gemäß § 2 Nr. 2 und 3 nach folgendem Schlüssel:
 - Regionalverband Ruhr 50,0 %,
 - Stadt Oberhausen 30,0 %,
 - Stadt Bottrop 20,0 %.
5. Über die Gewährung darüber hinaus gehender Zuschüsse während der Laufzeit dieses Vertrages haben die Gremien der Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Stadt Bottrop und Stadt Oberhausen gesondert zu entscheiden.

¹ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

6. Bei der Zuschussbemessung tragen die Gesellschafter den Vorgaben des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von DAWI betraut sind, Rechnung. Insbesondere darf der Umfang der Zuschüsse nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken. Soweit die Gesellschaft gegenwärtig und/oder zukünftig auch Tätigkeiten ausüben sollte, bei denen es sich nicht um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, dürfen nur die den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zurechenbaren Kosten bei der Bemessung der Zuschüsse berücksichtigt werden.

§ 3

Teilwirtschaftsplan Betriebsstätte Vonderort

1. Die konkrete Höhe der jährlich einzuplanenden Zuschüsse wird den Gesellschaftern Regionalverband Ruhr und den Städten Bottrop und Oberhausen im Rahmen des Teilwirtschaftsplans Betriebsstätte Vonderort rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch die Geschäftsführung vorgelegt.
2. Bestandteile des Teilwirtschaftsplans sind:
 - Gewinn- und Verlustrechnung,
 - Investitionsplan,
 - Stellenplan sowie
 - eine fünfjährige Finanzplanung.

Sie müssen so strukturiert sein, dass die den DAWI zurechenbaren Aufwendungen und Erträge daraus erkennbar sind.

3. Für die Betriebsstätte ist neben dem Teilwirtschaftsplan auch eine Teilbilanz zu führen.

§ 4

Inkrafttreten und Dauer der Gesellschaftervereinbarung

1. Diese Gesellschaftervereinbarung wird durch Unterschrift aller Parteien zum 01.01.2020 wirksam.
2. Die Gesellschaftervereinbarung wird unbefristet geschlossen. Über die Höhe der Zuschüsse werden die Gesellschafter rechtzeitig für den Zeitraum 2023 bis 2025 Anpassungsvereinbarungen treffen und die Gesellschaftervereinbarung entsprechend anpassen. Sollten keine Änderungen erforderlich sein, verlängert sich diese Gesellschaftervereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

3. Es besteht Einigkeit darüber, dass zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks und zur Aufrechterhaltung der Betriebsstätte Vonderort Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich sind. Aus diesem Grund verpflichten sich die Vertragspartner, diesen Vertrag nur dann zu kündigen, wenn sie auch den Gesellschaftsvertrag der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH gemäß § 4 kündigen.

Essen, den

für den Regionalverband Ruhr

Bottrop, den

für die Stadt Bottrop

Oberhausen, den

für die Stadt Oberhausen

Witten, den

für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Investitionsliste des Revierparks Vonderort für das Jahr 2019

ANLAGE 2

Priorität	Betriebsstätte	Kategorie	Titel	Kurzbeschreibung	Investitionsbetrag	Beginn	Ende	Nutzen in Kurzform
1	Vonderort	unabweisbar	Erneuerung des Leitungssystems Freibad	Erneuerung der Wasserzuführungen zum Freibad	50.000	01.07.2019	01.08.2019	Aufrechterhaltung der Betriebsführung da ansonsten das Freibad bei Ausfall wochenlang geschlossen werden müsste
2	Vonderort	unabweisbar	Erneuerung des Kassensystems	Erneuerung des Kassensystems	50.000	01.07.2019	01.08.2019	Aufrechterhaltung der Betriebsführung da ansonsten keine Eintritte mehr möglich wären
3	Vonderort	wünschenswert	Attraktivierung der Erholungsbereiche	Anschaffung von zusätzlichen Liegen und Aufenthaltsmöglichkeiten, Strandkörbe, DayBeds, Pavillions, Schirme, Hängematten	40.000	01.05.2019	01.07.2019	Attraktivierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität
4	Vonderort	notwendig	Mess-, Dosier- und Regeltechnik in den Becken	Austausch der Depoluxanlagen und der zugehörigen Anlagen zur Wasseraufbereitung	36.000	01.07.2019	01.11.2019	Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit zur Wahrung der Wasserhygiene
5	Vonderort	wünschenswert	Erneuerung der Wechselzellen (30x)	Austausch der Umkleidekabinen	30.000	01.07.2019	01.08.2019	Attraktivierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität